

Luther und die Welt der Reformation

Auf ein äußerlich gesehen unscheinbares kleines Heft, das aber von großer Wichtigkeit für die gegenwärtige Lutherforschung ist, mag an allererster Stelle hingewiesen werden. FRITZ TSCHIRCH ist der Verfasser der *Probeartikel zum Wörterbuch der Bibelsprache Luthers* (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-historische Klasse. Jahrgang 1964. Nr. 3. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. S. 149-197). Das Wörterbuch befindet sich in Vorbereitung, und seine 5 bis 6 Bände sollen möglichst bald erscheinen. Ein frühneuhochdeutsches Wörterbuch, wie es wünschenswert wäre, gibt es nicht. Ein Lutherlexikon ist z. Zt. schon deshalb nicht zu erstellen, weil noch einige Bände der Weimarer Lutherausgabe fehlen. Da die 15 Bände der Deutschen Bibel vollständig vorliegen, ist die Herstellung eines Wörterbuches der Bibelsprache Luthers möglich. Ein von Prof. Dr. Fritz Tschirch (Köln, früher Jena bzw. Greifswald) geleitetes und von Dr. Hans Volz, dem Leiter der Revisionsarbeiten der Göttinger Arbeitsstelle für die Herausgabe der Werke Martin Luthers, ständig beratenes Arbeitsteam schließt die DB-Bände auf und stellt ein gewaltiges Stellenmaterial auf Zetteln zusammen. Für die Probeartikel, die jetzt vorgelegt werden, ist dieses Zettelmaterial noch *nicht* ausgewertet. Inhaltlich werden also die Artikel noch Veränderungen erfahren, namentlich die, die alle vorhandenen Belegstellen bringen sollen (für alle Worte ist das nicht möglich); aber die Form der Artikel des Lexikons ist in den Probeartikeln vorläufig festgelegt bzw. wird zur Diskussion gestellt. Der Verfasser der Probeartikel (Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz, Germanistisches Institut) bzw. das Sekretariat der Göttinger Akademie der Wissenschaften (Göttingen, Prinzenstraße 1) erwartet helfende und

kritische Äußerungen von Persönlichkeiten, die an der Lutherforschung und namentlich an ihrer philologischen Seite interessiert sind. Im Vorwort sind einige konkrete Fragen gestellt, z. B., ob die Kommission auf Zustimmung dazu rechnen kann, daß jeweils der Wortschatz vorlutherischer Bibelübersetzungen bzw. Teilübersetzungen und antilutherischer Bibelübersetzungen verglichen wird. Ich möchte an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß ich gerade für dieses Vorhaben besonders dankbar bin und es sehr bedauern würde, wenn etwa davon doch schließlich wieder Abstand genommen werden würde. Die Frage, ob zu den vorgesehenen Indices noch ein Verzeichnis derjenigen Wörter kommen soll, die in nichtlutherischen Bibelübersetzungen vorkommen, aber bei Luther fehlen, hätte ich auch Neigung zu bejahen. Im allgemeinen kann ich der Art und Weise, in der die Artikel des Bibelwörterbuches Luthers gestaltet werden sollen, nur zustimmen. Ich bin überzeugt, daß das Wörterbuch der Bibelsprache Luthers, wenn es vorliegt, ein kaum überschätzbares Hilfsmittel für das Lutherstudium darstellen wird, in vollem Umfang für das Studium der Deutschen Bibel, bedingt aber auch für das Studium der deutschen Schriften Luthers überhaupt.

Auf Berichte über neu erschienene Bände von Lutherausgaben soll ausnahmsweise in diesem Luther-Jahrbuch im allgemeinen verzichtet werden, da abgesehen davon viel Berichtsstoff vorliegt. Zwei Ausnahmen erscheinen aber gerechtfertigt. - Wenn mit der Jahreszahl 1965 versehen die *Vorlesung Luthers über den Römerbrief* aus dem Jahre 1515/16 als Ergänzungsband II der Münchener Lutherausgabe, 3. Auflage, erscheint, so stellt die damit vorgelegte Fassung in der Tat eine fünfte Auflage

dar, gegenüber der vierten, die nach den vorangehenden Auflagen eine völlige Neubearbeitung bedeutete, als durchgesehene Auflage bezeichnet. Erstmalig ist die Römerbrief-Vorlesung Luthers, von EDUARD ELLWEIN übersetzt, bereits im Jahre 1927 erschienen. Die nüchternen Daten, die gleich auf der Rückseite des Titelblattes erscheinen, sind nur ein Ausdruck der Tatsache, daß diese Übersetzung geradezu schon ein klassisches Werk geworden ist. Daß die seit der Jahrhundertwende bekannte Frühvorlesung Luthers so weit bekannt geworden, so viel gelesen worden und so viel zitiert worden ist, ist weithin dieser Ellweinschen Übersetzung, die sich als ein Wurf erwiesen hat, zu danken. In einer Zeit, da die Forschung besonders darum bemüht ist, die exegetischen Quellen für Luthers Frühtheologie und die Vorläufer für Luthers Gedanken zu ermitteln, werden die zahlreichen und gründlichen Anmerkungen, die natürlich nicht alles das schon aufhellen, was die Forschung noch ermitteln muß, aber jedenfalls die klassischen und die altkirchlichen Bezüge aufschließen, besonders wichtig.

Im Luther-Jahrbuch 1965 (147) ist ein Hinweis darauf gegeben worden, daß die Calwer Luther-Ausgabe, die beinahe in Vergessenheit geraten zu sein schien, in Taschenbuchform wieder aufgelegt wird. Zwei dieser Taschenbücher aus der Reihe der Siebenstern-Taschenbücher konnten als bereits erschienen angezeigt werden, der Große Katechismus Martin Luthers zusammen mit den Schmalkaldischen Artikeln (Band 1) und »Von der Freiheit eines Christenmenschen. Fünf Schriften aus den Anfängen der Reformation« (Band 2). Inzwischen sind zwei weitere Bände erschienen, nämlich Band 3 MARTIN LUTHER: *Auslegung des Vaterunser. Sermon von den guten Werken* (1965. 223 S. Siebenstern-Taschenbuch 40) und Band 4 MARTIN LUTHER: *Von weltlicher Obrigkeit* (1965. 238 S.

STB Nr. 55). Band 3 enthält außer der »Auslegung des Vaterunser für die einfältigen Laien« von 1519 und dem »Sermon von den guten Werken« von 1520 auch »Eine einfältige Weise zu beten für einen guten Freund« (1535) und Gebete aus dem Kleinen Katechismus (1529). Im Lutherjahr 1967 (450. Wiederkehr des Thesenanschlages) sollen alle 12 Taschenbuchbände vorliegen. Der Wert dieser Lutherausgabe liegt vor allem darin, daß es mit ihrer Hilfe leicht möglich ist, in Kreisen gebildeter Christen Luther gemeinsam zu lesen und zu studieren. Die wirkliche Lutherkenntnis innerhalb der evangelischen Welt ist schmerzlicherweise nicht groß und steht in einem merkwürdigen Mißverhältnis zu dem ganz starken Interesse für Luther, das innerhalb der katholischen Welt heute zu beobachten ist. Eine echte Verständigung über Luther zwischen Evangelischen und Katholiken ist natürlich nur möglich bei echter Vertrautheit mit Luther selbst. Zu solcher zu helfen dürfte eine der vornehmsten Aufgaben der für eine weitere Öffentlichkeit bestimmten Lutherausgaben, also auch der in Rede stehenden Lutherausgabe in Taschenbuchform, sein.

Im Jahre 1957 hat Hans Volz (vgl. LuJ 28 [1961], 130 f) behauptet, Luther habe seine berühmten 95 Thesen nicht am 31. Oktober, sondern am 1. November 1517 an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen. Im Jahre 1961 hat der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh sogar die sensationelle Behauptung aufgestellt, die Geschichte vom Thesenanschlag sei überhaupt nur eine Legende, von Melanchthon im Jahre 1547 erstmalig erzählt. Die Thesen seien von Luther gar nicht öffentlich angeschlagen, sondern nur brieflich dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Brandenburg (und anderen Freunden) zugeleitet worden. Seitdem geht ein Meinungsstreit hin und her darüber, wann die

Thesen, ja ob sie überhaupt angeschlagen worden sind. Der Streit ist kaum zu seinem Ende gekommen, sondern wird wahrscheinlich noch weitergehen. Es ist möglich, daß noch vor dem Jubiläumsjahr 1967 neue Veröffentlichungen herauskommen. Man kann schwer etwas zur Sache sagen, wenn man nicht mit den Quellen vertraut ist, die für die Thesen und für den fraglichen Thesenanschlag vorliegen. Kurt Aland, der von vornherein für die Tatsache des Thesenanschlages und für die alte Datierung (31. Oktober) eingetreten ist, stellt uns jetzt in einem handlichen Büchlein die Thesen selbst und die dazugehörigen Dokumente aus der Geschichte der Reformation zusammen (KURT ALAND: *Martin Luthers 95 Thesen* mit den dazugehörigen Dokumenten aus der Geschichte der Reformation. Hamburg: Furche-Verlag 1963. 123 S. = Furche-Bücherei Bd. 211). Alle Texte sind übersetzt; bei solchen, die sehr lang sind, ist Unwesentliches weggelassen. Es ist eine schöne und verdienstliche Sache, daß Aland es damit vielen ermöglicht, mit Gewinn alles das zu lesen, was zur Zeit in der Streitsache geschrieben ist. Soviel ich sehe, ist kaum Wesentliches vergessen und alles uns in einem verlässlichen Text vorgelegt.

In der gleichen Reihe der Furche-Bücherei finden wir unter Nr. 217 die Veröffentlichung eines wichtigen Calvintextes, des Genfer Katechismus aus der ersten Genfer Zeit Calvins (JEAN CALVIN: *Christliche Unterweisung*. Der Genfer Katechismus von 1537. Hamburg: Furche-Verlag 1963. 79 S.). Dieser knappe Text bietet eine ausgezeichnete Kurzeinführung in Calvins Theologie. Die Übersetzung des ursprünglich französischen Textes durch Lothar Schuckert ist sowohl flüssig als auch sachlich zuverlässig.

Ein ausgesprochen anspruchsvolles Lutherbuch ist durch den Furche-Verlag neuerdings

herausgebracht worden (HANNS LILJE: *Martin Luther*. Eine Bildmonographie. Hamburg 1964. 240 S.). Von Hanns Lilje stammt tatsächlich nur eine Reihe von Abschnitten, die Luther als Anfänger der Neuzeit darstellen und dem nicht unbekannt klingen, der Liljes Lutherbuch aus dem Jahre 1946 (³1952) kennt. Alles übrige wie Bilddokumentation, historische Erläuterungen und Bildlegenden stammen von Karl F. Reincking und ist, soweit es sich um längere Stücke handelt, auch mit KFR gezeichnet. Etwas ganz Einheitliches kommt so nicht zustande. Im Liljeschen Text ist z. B. der Thesenanschlag ganz im traditionellen Sinn behandelt, und die Meinungen von Volz und Iserloh sind gar nicht erwähnt (137). Ganz im Anfang des Buches aber ist die Iserlohsche These (Thesen nicht angeschlagen, sondern nur an Kardinal Albrecht und Bischof Schulz geschickt) schon gar nicht mehr als Hypothese übernommen, sondern als ein gewisses Faktum. Was das Turmerlebnis betrifft, so wird es ohne Rücksicht auf die durch Bizer ausgelöste Diskussion (137) unbeschwert auf 1512/13 angesetzt. Um des Verfasser Namens willen, der auf dem Titelblatt erscheint, wird das Buch wahrscheinlich sehr gut gehen. Die Bilder sind ausgezeichnet reproduziert. Eine Einzelheit: Mit dem Herzog Albrecht, der (24) Luthers Grab gern geschändet gesehen hätte, ist doch wohl Herzog Alba gemeint?

Ein drittes Lutherbuch aus der Feder von Hanns Lilje hat uns das Jahr 1965 beschert. In der Reihe von Rowohlt's Monographien, in der große Persönlichkeiten in Selbstzeugnissen und Dokumenten vorgestellt sind, ist als Nr. 98 ein Lutherbüchlein erschienen (HANNS LILJE: *Martin Luther in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1965. 155 S.). Der Text ist der gleiche wie in der umfangreichen, im Furche-Verlag erschienenen Bildmonographie, abge-

sehen von allem, was Karl F. Reinking zu letztgenanntem Buch beige-steuert hat. Die Bilder sind dieselben, nur anders angeordnet. Natürlich kann sich die Bildreproduktion nicht mit der in dem größeren Werk messen, doch ist sie im Rahmen des Möglichen erstaunlich gut. Ausgezeichnet ist die Bibliographie am Ende des Bändchens, in der ich nichts Wesentliches vermis-
 se. Daß bei dem niedrigen Preis das rororo-Taschenbuch gute Chancen hat, in Massen ver-breitet zu werden, braucht man kaum ausdrück-lich auszusprechen.

Bis zum Jahre 1958 war es beinahe communis opinio, daß der reformatorische Durchbruch bei Luther, das sog. Turmerlebnis, nicht auf die Zeit, da Luther zum zweiten Male über die Psalmen las, also auf 1518 oder 1519, zu datieren ist, sondern auf die der ersten Psalmen-vorlesung 1513/15. Die Frühdatierung, die das Turmerlebnis noch weiter nach vorn verlegte, in die Zeit vor der Doktorpromotion, wurde kaum noch vertreten. Da setzte sich auf einmal Ernst Bizer im Jahre 1958 in einem geradezu berühmt gewordenen Buch (ERNST BIZER: *Fides ex auditu*. Eine Untersuchung über die Entdek-kung der Gerechtigkeit durch Martin Luther. Neukirchen 1958. 2. erweiterte Auflage 1961. Vgl. LuJ 26 [1959], 154-156) leidenschaftlich dafür ein, daß Luthers Angabe in seiner kleinen Autobiographie von 1555 doch nicht auf einem Irrtum beruhe, sondern richtig sei. Erst frühe-stens im Jahre 1518 ist nach Bizer der reforma-torische Durchbruch erfolgt; noch Genaueres läßt sich nicht sagen. Die Theologie, die Luther vor 1518 vorträgt, ist spätmittelalterliche, von der Deutschen Mystik her geprägte Demuts-theologie, aber nicht Theologie des Wortes und des Glaubens. Eine ebenso leidenschaftliche Auseinandersetzung vieler Lutherforscher mit Bizer hat das Ergebnis gehabt, daß man in überwältigender Mehrheit an der Datierung auf 1513/14 festhält. Jetzt nimmt KURT ALAND

(*Der Weg zur Reformation*. Zeitpunkt und Charakter des reformatorischen Erlebnisses Martin Luthers. München: Kaiser 1965. 111 S. = Theol. Existenz heute. NF 123) das Thema erneut auf, prüft alle Stellen, die irgendwie in Frage kommen, noch einmal durch, auch und mit Betonung solche, die Bizer beiseite gelassen hat, und kommt zu dem Ergebnis, das Bizer aufs Ganze gesehen recht hat. Ganz identisch ist Alands These mit der Bizers nicht. Nach Aland ist Luther 1517 schon weiter gewesen, als er es nach Bizers Buch erscheint (99). Über-haupt ist Luther in einem langsamen Prozeß zum Reformator geworden; und was 1518 ge-schehen ist, ist nur der Durchbruch zur ent-scheidenden, letzten, vollen Erkenntnis. Den Zeitpunkt für den letzten Durchbruch glaubt Aland nun aber noch genauer als Bizer angeben zu können. Er liegt zwischen dem 15. Februar und dem 28. März 1518. Der Scharfsinn, mit dem Aland argumentiert, ist schlechthin be-wundernswert, und die Sorgfalt, mit der er arbeitet, sollte man anerkennen. Darüber, daß die letzterwähnte kühne Datierung auf eine Zeitspanne von sechs Wochen noch eine Hypo-these ist, die sicher verteidigt werden muß, ist sich Aland im klaren. Trotz allem gestehe ich offen, daß ich noch nicht überzeugt bin. Am wenigsten leuchtet mir ein die Synopse zwi-schen der Auslegung der Bußpsalmen aus dem Frühjahr 1517 und deren 2. Auflage von 1524/25. Leider stehen die Texte im großen und gan-zen unkommentiert nebeneinander. Zu dem Ergebnis, zu dem Aland kommt, komme ich nicht: »Hier ist eigentlich kein Kommentar er-forderlich, denn der Unterschied zwischen den beiden Positionen tritt klar heraus, in der Mitte steht das Turmerlebnis« (92). Aland gibt zu, daß in der Fassung von 1517 Formulierungen vorkommen, die für sich genommen durchaus den Eindruck machen können, als habe Luther damals bereits die volle Erkenntnis besessen (99). Daß 1525 Wendungen stehen bleiben, die

nach Demutstheologie klingen, erklärt Aland so, daß bei einer Zweitaufgabe in der Regel nicht alles umgeschrieben wird und manches stehenbleibt, das streng genommen umgeschrieben werden müßte. Reicht diese Erklärung aus? Ehe nicht klar erwiesen ist, daß die Demutstheologie nach 1518 bei Luther verschwindet und daß Luther deutlich von ihr abrückt, ist m. E. nichts bewiesen. Wahrscheinlich müßte auch ein Seitenblick auf die anderen Reformatoren geworfen werden unter dem Gesichtspunkt, ob und wie lange bei ihnen die Demutstheologie da ist. Es könnten überraschende Ergebnisse herauskommen. Allen ehrlichen Respekt vor der Alandschen Arbeit! Zugegeben auch, daß der Hinweis auf den kontinuierlichen Prozeß, den wir bei Luther anzunehmen haben, fruchtbar ist. Trotz allem scheint es mir nicht wahrscheinlich, daß die Diskussion über den Zeitpunkt des reformatorischen Durchbruches bei Luther durch das Alandsche Buch bereits als abgeschlossen gelten kann.

Mehrfach ist schon im Luther-Jahrbuch seit dem Tode von HANS IWAND auf Bücher von diesem hingewiesen worden, die nach seinem Tode wieder gedruckt worden und Zeugnisse seiner Lutherforschung sind. Die »Glaubensgerechtigkeit nach Luthers Lehre«, über die im LuJ 28 (1961) 132 f berichtet wurde, ist zwar ganz kurz vor Iwands Tod in dritter Auflage erschienen. Die Habilitationsschrift von 1927 »Rechtfertigung und Christusglaube« (vgl. LuJ 30 [1963], 147), ist 1961 neu gedruckt und in die bei Kaiser in München verlegte Reihe »Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert« (Nr. 14) aufgenommen worden. Im LuJ 32 (1965) 148 f konnte auf den Band der nachgelassenen Werke Iwands mit dem Briefwechsel zwischen zwei Lutherforschern, Hans Iwand und Rudolf Hermann, Schüler und Lehrer, hingewiesen werden. Nach diesem Band 6 ist jetzt

(neben anderen Bänden, über die hier nicht zu berichten ist) der Band 4 »Gesetz und Evangelium« herausgekommen (München: Kaiser 1964. 451 S. Herausgeber: Walter Kreck). Er enthält zwei Beiträge, die von Iwand durchgesehene Nachschrift einer Vorlesung »Gesetz und Evangelium«, gehalten im Sommer 1937 im Predigerseminar der ostpreußischen Bekennenden Kirche in Blöstau und Jordan (Neumark), und eine andere Vorlesung, überschrieben »Gesetz und Evangelium. Einführung in die Theologie der Reformatoren«, die im Wintersemester 1950/51 in Göttingen gehalten wurde, wo Iwand nach dem Kriege Professor geworden war. Eine Fülle von Bezügen auf Luther enthalten beide Vorlesungen, die zweite einen regelrechten Teil »Luther« (231-308). Anhänge bilden einerseits ein Vortrag »Gesetz und Evangelium in Luthers Vorlesung zum Galaterbrief von 1531/35«, dieser Vortrag in zwei Fassungen, wobei gar nicht genau bekannt ist, wann und wo die eine und die andere Fassung gehalten worden ist. Der zweite Anhang ist der Abschnitt aus der Vorlesung über »Rechtfertigung«: »Evangelium und Gesetz«. Die Eigenart von Iwands Rechtfertigungslehre ist, daß er den Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium stärker herausarbeitet als Karl Barth, an den er sich sonst sehr stark anschließt. Das Gesetz richtet und das Evangelium rettet. Aber zusammen gehören beide, Gesetz und Evangelium, insofern sie beide das eine Wort Gottes bilden. Jede Zuteilung des Gesetzes zu der Welt extra Christum, ja jede Verbindung des Gesetzes mit der natürlichen Welt weist Iwand zurück. Das hieße, zwei Offenbarungsquellen annehmen. Das Gesetz ist also nur offenbartes oder gepredigtes Gesetz. Die Kühnheit, mit der Luther das Gesetz auch in der natürlichen Welt wirken sieht, ist Iwand verschlossen. Daß Iwand Luther versteht, ist deutlich; daß er den ganzen Luther in seiner Stellung zum Gesetz in den Griff bekommt, muß man wohl in Abrede stellen.

Der Verfasser der neuesten Arbeit über Luther als Ausleger des Römerbriefes (WALTER GRUNDMANN: *Der Römerbrief des Apostels Paulus und seine Auslegung durch Martin Luther*. Weimar: Böhlau 1964. 172 S.) ist ein namhafter Neutestamentler. Er ist nicht Reformationshistoriker von Fach oder Lutherforscher. Erstaunlich ist aber seine Vertrautheit mit der Lutherforschung und deren Problemen. Die Frage, wie weit in der Römerbriefvorlesung von 1515/16 noch eine Demutstheologie vorliegt, erörtert er in Auseinandersetzung mit Bizer sorgfältig, obwohl er glaubt sagen zu können, daß das reformatorische Grunderleben Luthers, als dieser die Römerbriefvorlesung hielt, eben gerade hinter ihm lag. Daß Luther keinen Sinn für das geschichtliche Verständnis des Römerbriefes hat, an dem Grundmann begreiflicherweise so sehr liegt, ist das erste Ergebnis des Vergleiches zwischen dem Römerbrief selbst und dessen Interpreten Luther. Aus den geschichtlichen Zusammenhängen glaubt Grundmann zeigen zu können, daß das heilsgeschichtliche Anliegen, ja das apokalyptische Kairosdenken für Paulus bestimmend ist, während Luther individualisiert, von seinen Lebenserfahrungen her redet, seelsorgerlich ausgerichtet ist und ein Sündenverständnis an den Tag legt, mit dem er das des Paulus überschreitet. Der Gegensatz, der an Römer 7 kenntlich wird, zwischen Paulus, wie er wirklich dachte und von der gesamten modernen Exegese verstanden wird, und seinem Interpreten Luther spielt für Grundmann keine ganz wesentliche Rolle, obwohl er schon sieht und sagt, daß Luther immer wieder den Akzent auf Sünde und Gnade legt und die Entfaltung der Gnade an den Rand drängt. Fragen wirft die Arbeit manche auf, etwa die, ob der genannte Gegensatz nicht doch viel fundamentaler ist. Auch die exegetische Frage, ob die Sicherheit, mit der Grundmann seine Thesen vorträgt (Rückkehr von Judenchristen aus der Emigration), ganz

berechtigt ist, wird man stellen dürfen. Eine interessante und kenntnisreiche Arbeit ist uns von Grundmann aber auf alle Fälle vorgelegt worden.

Eines der offensichtlich wichtigsten neu erschienenen Lutherbücher ist »Der junge Mann Luther« von ERIK H. ERIKSON (Untertitel: Eine psychoanalytische und historische Studie. München: Szczeny-Verlag 1964. 308 S.) D. h.: Erschienen ist im Jahre 1964 die deutsche Übersetzung. Die amerikanische Originalausgabe ist bereits im Jahre 1958 herausgekommen, und das Buch hat in der Zwischenzeit schon sehr stark auf die amerikanische Öffentlichkeit gewirkt. Ob die deutsche Ausgabe auch ähnlich stark auf die deutsche Öffentlichkeit wirken wird? Auf alle Fälle wäre es sehr zu bedauern, wenn das Buch in Deutschland kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen würde, und man kann nur dringend wünschen, daß es zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Werke kommen möge. Diese Auseinandersetzung in diesem Rahmen zu führen, ist freilich unmöglich. Auf knappem Raum läßt sie sich nicht durchführen. Der Verfasser des Buches ist kein Theologe, sondern ein Psychoanalytiker, und zwar Anhänger der Psychoanalyse in der ursprünglichen Freudschen Gestalt. Eine Unterstützung des Stiftungsfonds für psychoanalytische Forschung hat es ihm ermöglicht, das Buch zu schreiben, und zwar insofern es ihn für ein ganzes Jahr lang aller klinischen und akademischen Verpflichtungen entthob. Man muß dem Verfasser bezeugen, daß er sich in erstaunlicher Weise in Luther bzw. den jungen Luther eingelese hat. Unter denen, denen er sich für Anregungen (verwertete und unverwertete) dankbar verpflichtet weiß, befindet sich kein Geringerer als Reinhold Niebuhr. Zunächst sucht man einen Zusammenhang der Lutherdeutung Eriksons mit der des dänischen Arztes Paul Reiter, der 1937 über »Martin Lu-

thers Umwelt, Charakter und Psychose« geschrieben hat. Der Zusammenhang ist auch da. Neben Quellenwerken - WA, WATi und für die Briefe merkwürdigerweise Enders (!), dazu Scheels Dokumentensammlung - erscheinen als oft benutzte und deshalb als Standardwerke bezeichnete nur Scheels Lutherbuch (in der Erstauflage von 1917; richtig 1915 [I] u. 1917 [II]) und eben *Reiter*. Bei einem Vergleich mit *Reiter* besticht Eriksons Buch. Während *Reiter* durch seine These, daß Luther an einer endogenen Psychose gelitten habe, Luthers schöpferische Leistung unverständlich macht, geht es Erikson geradezu darum, Luthers schöpferische Leistung, ja seine Genialität verständlich zu machen und zu begründen. Fast psychotische Erscheinungen findet Erikson bei Luther hier und dort auch. »Sehr wahrscheinlich näherte sich Martin Luthers Leben bisweilen dem, was wir heute als psychotischen Grenzzustand eines Jugendlichen in verlängerter Adoleszenz und wiedererwachenden infantilen Konflikten ansehen« (182 f). Aber die Formel, auf die Erikson seine Deutung Luthers bringt, ist die einer schweren, mehrfachen Identitätskrise des jungen Mannes, der mit einem Vaterkonflikt nicht fertig werden will und schließlich sehr spät fertig wird. In dem Augenblick, da er fertig ist, wird Martin für Erikson uninteressant, weil er sich in Luther verwandelt, den provinziellsten aller Revolutionäre mit einer Theologie, für die er, Erikson, kein Interesse mehr hat und sich nicht mehr zuständig weiß. - Da es unmöglich ist, in diesem Rahmen wirklich eine Auseinandersetzung mit Erikson durchzuführen, muß ich mich auf wenige Fragen beschränken, die ich zu stellen habe. Erstens: Normalerweise weigert sich ein Arzt standhaft, eine Ferndiagnose zu stellen. Ist Eriksons Versuch nicht der einer Art Ferndiagnose? Der erste Satz des Eriksonschen Buches lautet: »Die Literatur von [Auszeichnung von mir] und über Luther hat erstaunlichen Umfang, liefert jedoch sehr wenig

Angaben über seine Kindheit und Jugend« (14). Ist es möglich, bei so wenig Material eine so bestimmte psychoanalytische Diagnose zu stellen? Daß Luther über Härte des Vaters in ein paar Äußerungen geklagt hat, ist bekannt. Beweist das schon einen regelrechten Vaterkomplex? Eine zweite Frage: Ist das Material zuverlässig? Das erste Zeugnis für den psychoanalytisch zu erklärenden Luther ist der angebliche plötzliche Aufschrei Luthers bei seiner Primiz: »Non sum, non sum«. Der Zeuge dafür ist Johannes Cochläus! Die Glaubwürdigkeit der Lutherkommentare des Johannes Cochläus ist durch die neuere katholische Lutherforschung ganz erheblich in Frage gestellt (Herte). Seinem Untertitel entsprechend, will Erikson nicht nur eine psychoanalytische, sondern auch eine historische Studie bieten. Setzt er sich nicht, wenn er schon so beginnt, der akuten Gefahr aus, sich aus der Lutherliteratur die Zeugnisse so zusammenzuholen, wie sie zusammen passen, um zu der Deutung zu kommen, auf die er selbst hinauswill? Die Liste fragwürdiger und fragwürdigster Details der Lutherbiographie, die ich mir bei der Lektüre des Buches hergestellt habe, ist erschreckend lang. Ich hoffe, Gelegenheit zu finden, sie noch bekanntzugeben. Da ich nicht Psychiater bzw. Psychoanalytiker, sondern Kirchenhistoriker bin, kann ich mich zu der diagnostischen Problematik natürlich nur ganz behutsam äußern. Als Historiker würde ich es nicht riskieren, nach der Methode eine Biographie zu schreiben, und ich könnte ein analoges Recht auch nicht einem Autor zubilligen, der zwar nicht Historiker von Fach ist, aber eine historische Studie vorlegt. Drittens: Es ist eine Frage, ob man zur Deutung Luthers die Erkenntnisse Sigmund Freuds verwenden darf, und es ist eine andere Frage, ob Luther Erkenntnisse Freuds regelrecht vorwegnimmt, wenn schon in theologischer Verkleidung. Erikson behauptet auch das letztere. Die erste Frage

nach dem Recht, eine psychoanalytische Deutung Luthers zu versuchen, kann man m. E. nicht a limine verneinen. Daß Luther psychologische Fragen herausfordert, etwa mit seinen Grobheiten und Obszönitäten, stelle ich nicht in Abrede. Die Behauptung hingegen, daß Freuds Erkenntnisse durch Luther (und Kierkegaard) vorbereitet und nur theologisch verkleidet seien, scheint mir viel zu weit zu gehen und jedenfalls nicht genügend begründet zu sein. - Ich möchte mich vorerst auf diese Fragen beschränken. Daß die Arbeit Eriksons auch manche erwägenswerten Ausführungen enthält, will ich ausdrücklich aussprechen. Erstaunlich richtig scheint mir vieles, was über Occam und über den Occamismus gesagt ist. Das ist wahrscheinlich bedingt dadurch, daß die neue Occamforschung in Nordamerika bodenständig geworden ist (Philotheus Böhner und seine Schüler bzw. Mitarbeiter). Wichtig erscheint es mir vor allem, daß das Eriksonsche Buch auch in Deutschland zur Kenntnis genommen wird und daß es zu einer echten Auseinandersetzung mit ihm kommt, nicht zu einer voreiligen Ablehnung und nur in sachlicher Unkenntnis begründeten Aburteilung. Ich deutete schon an, daß ich hier eine Aufgabe sehe, der ich mich selbst nicht zu entziehen gedenke.

Die Arbeit von GÜNTER FABIUNKE: *Martin Luther als Nationalökonom* (Anhang: Martin Luther: An die Pfarrherren wider den Wucher zu predigen, Vermahnung. 1540. Berlin: Akademie-Verlag 1963. 231 S. Deutsche Akademie der Wissenschaften. Schriften des Instituts für Wirtschaftswissenschaften. Nr. 15), überarbeitete Fassung einer Habilitationsschrift, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle/Wittenberg vorgelegt, liest sich geradezu wie eine Ehrenrettung Luthers durch einen Marxisten. Luther wird nicht nur als ältester Nationalökonom Deutschlands vorgestellt, sondern auch der antikapita-

listische Charakter des ökonomischen Denkens Luthers wird kräftig betont. Dem christlichen Theologen, der das an sich gern hört, wird es trotz allem nicht leicht, mit dem Verfasser mitzugehen und seine Gedankenführungen im einzelnen mit zu vollziehen. Einerseits wird die marxistische These von der Volksreformation Thomas Müntzers und der großbürgerlichen Reformation, der sich Luther nach seinem Verrat der Bauern schließlich zuwandte, ohne Abstriche vorgetragen, andererseits wird ebenso gesagt, daß Luther als Nationalökonom am Anfang des bürgerlichen Kapitalismus (und demzufolge auf der Seite des Fortschrittes) steht, wie, daß Luther, weil naturalwirtschaftlich orientiert, hinter seiner Zeit zurück ist. Der Fehler, der bei Fabiunke vorliegt, scheint mir darin zu bestehen, daß er zwar richtig sieht, daß Luther nicht nur als Theologe redet, sondern manchmal überraschende Einsichten in ökonomische Zusammenhänge hat, aber flugs Luther gleich zum Nationalökonom macht, was er schwerlich ist. Genauso wird man feststellen müssen, daß Luther einen gewissen politischen Instinkt besessen hat; politischer Denker ist er deshalb aber noch lange nicht gewesen! Ferner: Kann man von Antikapitalismus sprechen, wo doch einfach präkapitalistische Vorstellungen vorliegen? - Das eigentliche Anliegen des Verfassers - es scheint mir, daß man ihm am besten gerecht wird, wenn man das herausstellt - ist offenbar, ein vulgär-marxistisches Lutherbild durch Rückgriff auf Karl Marx selber, der über Luther gerechter geurteilt hat als viele Marxisten heute, zu berichtigen und so zu einer Aufwertung Luthers innerhalb der marxistischen Welt beizutragen und die Verständigung zwischen Marxisten und Christen in der Deutschen Demokratischen Republik zu erleichtern. Daß es ihm um letzteres geht, wird aus dem Schlußabschnitt und aus manchen Anmerkungen ersichtlich. Gegen die Auswahl bei der Benutzung bürgerlicher und theo-

logischer Literatur müssen allerdings schwere Bedenken angemeldet werden.

Auf Interesse, vielleicht auch Zustimmung, jedenfalls aber auf Widerstand und Protest stoßen wird eine Lutherarbeit von ROSEMARIE MÜLLER-STREISAND, Professorin der Kirchengeschichte an der Berliner Humboldt-Universität (*Luthers Weg von der Reformation zur Restauration*. Die kirchenkritische Theologie des frühen Luther und die Grundlagen ihrer Wandlung. Halle/Saale: VEB Max Niemeyer 1964. 192 S.). Die These der Arbeit ist die, daß Luther einen Abfall vollzogen hat von seiner echten, evangelischen Theologie der Frühzeit, die eine theologia crucis ist, eine theologia negativa, eine Theologie der fides, die jegliche possessio ausschließt, für die der Ungerechte gerecht und der Gerechteste der Allerungerechteste ist, die auch in Christus nicht das Ihre sucht, zu einer Theologie, die sich mit der Welt verbündet, so daß er es lernt, in den Kategorien des gesellschaftlichen Einflusses und der gesellschaftlichen Macht der Kirche zu denken. Der Kirchenkritiker von einst belastet die Kirche plötzlich mit der für sie untragbaren Aufgabe, selbst teil an der weltlichen Ordnungsmacht zu haben. Natürlich ist es nicht möglich, in diesem Rahmen eine wirkliche Auseinandersetzung mit der Verfasserin durchzuführen. Das würde es notwendig machen, all ihr Belegmaterial genau nachzuprüfen. Es würde sich wahrscheinlich zeigen, daß die Stellen vielfach nicht das sagen, was die Verfasserin mit ihnen belegen will. Ich beschränke mich darauf, einige Fragen zu stellen. 1. Erfüllt die Verfasserin die Erwartungen, die man an ihr Buch stellen muß, das schon im Untertitel zum Ausdruck bringt, daß es von der kirchenkritischen Theologie des frühen Luther handeln will? Ich lasse die Frage ganz beiseite, ob Kritik an der Kirche wirklich das Grundanliegen etwa von Luthers erster Psalmenauslegung ist, was

ich schon in Abrede stellen müßte. Ich frage nur, ob die Frage gestellt und klar gestellt ist, in welchem Sinne Luthers Frühtheologie kirchenkritisch ist. Geht es um eine konkrete Kritik an der Kirche der Zeit oder um eine prinzipielle Kritik an der Kirche schlechthin, die nur Ausdruck der theologia negativa wäre? Der Prälat ist deshalb ein Verkehrer des Evangeliums, weil er Prälat ist, der Bischof damals und heute der Klerikalist, weil er das Amtskreuz trägt! Die Neigung der Verfasserin geht offenbar in letztere Richtung, bis zur aktualisierenden Anwendung auf die Gegenwart. Ob sich das von dem Material, das sie verwendet und vorträgt, her so ohne weiteres ergibt, ist mehr als fraglich. 2. Macht es sich die Verfasserin nicht etwas zu leicht, wenn sie feststellt, daß das Manuskript 1958 abgeschlossen ist, sie von der inzwischen erschienenen Literatur Kenntnis genommen hat, aber nur feststellen könne, daß das ihre Darstellung nicht wesentlich berühre? Theologen, die sie nicht, weil faschistisch eingestellt, von vornherein ablehnt (was sie sonst sehr gern tut), sondern gelten läßt, sind mitbeteiligt an einer Umorientierung in der Frage nach den Anfängen von Luthers reformatorischer Theologie in dem Sinne, daß die Demutstheologie mystische Theologie eines vorreformatorischen Luther ist, so daß der reformatorische Luther erst dann da ist, wo er die Demutstheologie sichtbar überwunden hat. Ernst Bizer ist mit seiner These, die schon von Ernst Wolf in seinem Lutherartikel im Evangelischen Kirchenlexikon vorbereitet war, sehr angefochten worden. Sie einfach als unerheblich ansehen sollte man aber doch nicht. Ganz selbstverständlich ist es nicht mehr, daß die Demutstheologie die eigentlich reformatorische Theologie ist, auf welcher Voraussetzung die ganze Darstellung der Verfasserin ruht. 3. Sollte man nicht, wenn man Luther nachsagt, daß er aus Parteinahme im Klassenkampf - für die Territorialfürsten - seine echte reformatorische Theologie preisge-

geben hat, nicht wenigstens den Versuch machen, so genau wie nur irgend möglich zu prüfen, ob die Gründe nicht doch theologischer Natur sein könnten? Daß die beiden letzten Teile der Arbeit so knapp ausgefallen sind im Vergleich mit dem ersten Teil, ist keine belanglose Äußerlichkeit. Nicht verkennen sollte man, daß die Ausführungen der Verfasserin einen Wahrheitskern enthalten. Daß Luther die Gefahren klerikaler Herrschaft so deutlich gesehen hat, aber merkwürdig hoffnungsvoll gewesen ist im Blick auf eine Neuordnung der Kirche mit Hilfe der weltlichen Macht, ist ein Tatbestand, der zum Nachdenken auffordert. Sehr viele Theologen nehmen es heute Luther nicht so einfach ab, daß er recht unbefangen nur die positiven Möglichkeiten eines Obrigkeitskirchentums gesehen hat, aber nicht seine schweren Gefahren. Aber der Erkenntnis dieses Wahrheitskernes der Ausführungen von Frau Müller-Streisand dient es kaum, wenn eine so grundstürzende These ohne die notwendigen Absicherungen und Begründungen vorgetragen wird. - Nun noch eine 4. Frage am Rande: Ist Luther, solange er Mönch war, jemals etwas anderes gewesen als observanter Mönch? Ist es in dem Streit, der zu Luthers »Abfall zu seinem Staupitz« führte, überhaupt um die Observanz als solche gegangen und nicht vielmehr lediglich um die Frage der Ausdehnung der Observanz und darum, ob das zum Schaden oder zum Nutzen der Observanz sein werde? Mir ist es neu, daß Luther je überhaupt im Gegensatz zur Observanz als solcher gestanden haben soll.

Seit etwa 20 Jahren ist die Hermeneutik innerhalb der Theologie ganz in den Vordergrund getreten und hat sie sich den ersten Platz erobert. Der einzelne Theologe wird befragt, wie er die Heilige Schrift versteht und auslegt, und die ganze Kirchengeschichte wird als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift verstanden (Ebeling). Auch innerhalb der Lu-

therforschung hat sich die Hermeneutik den vorzüglichen Platz erobert, und die Edition mindestens der Exegetica aus der Frühzeit Luthers ist nicht mehr durchführbar ohne beständiges Fragen nach den exegetischen Traditionen, in die Luther eingetreten ist, und den neuen exegetischen Methoden, mit denen er schließlich über seine Vorgänger hinausgewachsen ist. Die Untersuchung von EBERHARD WINKLER: *Exegetische Methoden bei Meister Eckhart* (Tübingen: Mohr 1965. VII, 130 S. = Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik 6) nimmt Luther nicht mit ins Blickfeld und läßt das Thema Eckhart und Luther, über das auch schon gehandelt worden ist (Heinrich Bornkamm), ganz beiseite. Aber daß Eckhart nicht nur Mystiker ist und nicht nur um der Mystik willen Exegese treibt, sondern ein selbständiges Interesse an der Schrift hat, daß er sich abkehrt von der hochmittelalterlichen Hermeneutik (Verzicht auf die Theorie vom vierfachen Schriftsinn) und eine Rückwendung zur altkirchlichen und fröhscholastischen Methode vollzieht, wird in der Abhandlung, die eine verkürzte Gestalt einer Rostocker Dissertation darstellt, sorgfältig dargelegt. Die Arbeit ist schon eine Frucht der neuen Edition der Werke Eckharts, die unter der Leitung von Konrad Weiß erfolgt. Sie hätte nicht geschrieben werden können, wenn dem Verfasser nicht die Manuskripte auch der noch nicht gedruckten Teile der neuen Eckhart-Ausgabe zugänglich gewesen wären. Erfreulich, daß sie uns ein ungefähres Bild verschafft von dem, was von der neuen Eckhart-Ausgabe zu erwarten ist!

Es ist dringend an der Zeit, auf die neue Bucer-Ausgabe hinzuweisen, die seit einigen Jahren erscheint (MARTINI BUCERI *opera omnia*. Series I/II. - Martin Bucers Deutsche Schriften/Lateinische Schriften. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn/Presses Universitaires de France, Paris); denn sie gehört zweifellos

zu den allerwichtigsten Erscheinungen auf reformationsgeschichtlichem Gebiet; und daß sich an zahllosen Stellen Beziehungen zu Luther hinzeigen, ist klar. Im Vorwort zum 1. Band der Deutschen Schriften spricht es der Herausgeber der deutschen Bände, Robert Stupperich in Münster, obendrein ganz offen aus (10), daß Bucer als ein Schüler Luthers eigener Prägung anzusehen ist, keineswegs als ein schwankender Vermittlungstheologe, vielmehr als ein bewußt auf dem Boden der Heiligen Schrift stehender Theologe, der bereit ist, allen alles zu werden um Christi willen. Daß Bucer einer der Väter der reformierten Kirche ist, ist richtig; auch an den Anfang der anglikanischen Kirche gehört er; und der Theologe, der neben Melanchthon in der Reformationszeit am stärksten ökumenisch gedacht hat, ist Bucer auf alle Fälle. Natürlich gibt es eine Bucer-Forschung schon seit längerem; aber daß die bisher in der Vergangenheit in keiner Weise der wirklichen Bedeutung von Martin Bucer gerecht wurde, ist unverkennbar. Es ist im höchsten Maße dankenswert, daß sich ein Team deutscher, schweizerischer und französischer Theologen daran gemacht hat, Bucers Schrifttum zu edieren. Eine Arbeitsteilung erfolgt in der Weise, daß die lateinischen Schriften namentlich von französischen Theologen unter Führung von François Wendel herausgegeben werden. Es liegt bereits vor der Band mit dem Alterswerk Bucers, »De regno Christi« (15 [1955]). Von Martin Bucers deutschen Schriften, die im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Robert Stupperich herausgibt, sind bereits drei Bände erschienen, die Bände 1, 2 und 7. Band 1 enthält die Frühschriften aus den Jahren 1520 bis 1524, Band 2 die Schriften der Jahre 1524 bis 1528 und Band 7 die Schriften der Jahre 1538 bis 1539. Das vorzeitige Erscheinen dieses Bandes hat seine guten Gründe. Ursprünglich war daran gedacht, zuerst überhaupt die Schrift »Von der waren Seelsorge und dem rechten

Hirtendienst« aus dem Jahre 1538 zu veröffentlichen, weil durch sie Bucer am stärksten gewirkt hat und sie unter Bucers deutschen Werken die repräsentativste und bemerkenswerteste ist. Über die Auswirkung der gleichfalls in dem Band 7 publizierten Ziegenhainer Zuchtordnung von 1539 weit über Hessen hinaus ist kein Wort zu verlieren. Beachtenswert ist, daß in allen Bänden zuerst gedruckte und dann ungedruckte Schriften gebracht werden, letztere in erstaunlich großer Zahl. Der erste Band hat auch eine Abteilung Dubiosa. Es steht nicht fest, ob diese wirklich von Bucer verfaßt sind. Manche Schriftengruppen haben regelrechte eigene Sachbearbeiter, so z. B. die Schulgutachten und Schuleingaben in Ernst-Wilhelm Kohls. Auf Früchte von dessen Mitarbeit an der Bucer-Ausgabe ist in dieser Sammelrezension an anderer Stelle hingewiesen (vgl. unten S. 154 f). Welche Aktenmassen durchgearbeitet werden müssen, um der ungedruckten Schriften Bucers habhaft zu werden, wird nur für die voll zu ermessen sein, die mit der Sache beschäftigt sind. Da Bucer an einer Fülle wichtigster Verhandlungen teilgenommen und dann bestimmt seine Eindrücke in Briefen niedergelegt hat, kommt auch einem Briefcorpus für Bucer, das geschaffen werden muß, eine ganz große Bedeutung zu. Die Namen der Mitglieder des Internationalen Komitees zur Herausgabe der Werke Martin Bucers seien ausdrücklich genannt: François Wendel, Ernst Staehelin, Robert Stupperich, Jean Rott, Rodolphe Peter. Als 1883 die Weimarer Lutherausgabe zu erscheinen begann, hat das der Lutherforschung einen ganz starken Auftrieb gegeben. Die Weimaraner war geradezu die Voraussetzung dafür, daß nicht ein neues Lutherbild des 20. Jahrhunderts zustande kam, das mit Sicherheit ebenso veralten würde wie die der früheren Jahrhunderte, sondern daß die Lutherforschung auf eine exakte Grundlage kam und sich Erkenntnisse gewinnen ließen, die bleibenden Bestand haben werden. Möchte der

neuen Bucer-Ausgabe ein ähnliches Geschick beschieden sein und sie den Anfang einer neuen, intensiven Bucerforschung bilden. Das würde der schönste Lohn für alle die werden, die die Bucer-Ausgabe ins Werk setzen.

Bekanntlich ist Luther nicht der erste gewesen, der Katechismen verfaßt hat, sondern es sind erstaunlich viel Katechismusversuche seinen Katechismen vorangegangen. Auch nachdem nun Luther seine Katechismen verfaßt hatte, sind immer wieder neue Katechismen entstanden. Am nachhaltigsten gewirkt hat der »Kürtzer Katechismus« von Johann Brenz (1535; älterer Katechismusversuch bereits 1528). Anfang unseres Jahrhunderts sind große Sammlungen von Katechismen vorgelegt worden (Cohrs und Reu). Dennoch sind noch längst nicht alle Katechismen, die es gegeben hat, erfaßt und untersucht. Im Jahre 1960 hat Ernst-Wilhelm Kohls einen Katechismus herausgegeben, der in die Brenzsche Tradition gehört und von Reu noch vergeblich gesucht worden ist (ERNST-WILHELM KOHLS: *Der evangelische Katechismus von Gengenbach aus dem Jahre 1545*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1960. 57 S. = Pädagogische Forschungen. Veröffentlichungen des Comenius-Institutes, Münster i. W., Nr. 14). Im Jahre 1963 hat derselbe Editor zwei weitere, bisher nicht veröffentlichte Katechismen bekanntgemacht (ERNST-WILHELM KOHLS: *Die evangelischen Katechismen von Ravensburg 1546/1733 und Reichenweier 1547/1559*. Ein Beitrag zur oberdeutschen Katechismusgeschichte des 16. Jahrhunderts. Stuttgart: Kohlhammer 1963. 128 S. = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A. Quellen. 10. Band). Verfasser des ersteren, des Ravensburger Katechismus, ist ein Theologe Thomas Lindner (Tilianus), über den näheres kaum bekannt ist. Kohl hat einiges aus den Akten des Ravensburger Stadtarchives über ihn

ermittelt. Mit seinem Katechismus knüpft Tilianus stark an auch an die »Nürnberger Kinderpredigten« Veit Dietrichs. Bis ins 18. Jahrhundert sind sie, aber eben nur in Nürnberg, noch im Gebrauch gewesen. Der andere Katechismus ist (in endgültiger Gestalt) nur ein einziges Jahr in der Herrschaft Reichenweier in Geltung gewesen. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich Matthias Erb als Verfasser ermitteln. Der Reichenweier Katechismus steht in der Tradition des Katechismus von Gengenbach. Einflüsse Zwinglischer Theologie sind bei ihm mit Händen zu greifen, schon in der Zählung und dem Wortlaut der Gebote. Es wäre erfreulich, würden die Arbeiten von Kohls den Anstoß geben für eine Neubelebung der Bemühungen um die Katechismusgeschichte, die zunächst mit den großen Werken von Cohrs und Reu einen Abschluß gefunden hatten, ohne daß schon eine vollständige Übersicht geschaffen und ohne daß das Bekannte bis zur Stunde schon historisch-systematisch zureichend untersucht wäre. Kohls bringt die Texte und gibt Einleitungen, die eine gute sachliche Einführung in diese bieten.

Derselbe Ernst-Wilhelm Kohls, Jahre hindurch Mitarbeiter an der neuen Bucer-Ausgabe, über die oben berichtet wurde, hat nun aber auch eine höchst wichtige Arbeit über Bucer und die Schule vorgelegt (ERNST-WILHELM KOHLS: *Die Schule bei Martin Bucer in ihrem Verhältnis zu Kirche und Obrigkeit*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1963. 244 S. = Pädagogische Forschungen. Veröffentlichungen des Comenius-Institutes 22). Bekanntlich ist Bucer nicht der einzige Reformator Straßburgs gewesen. Der Anfänger der Reformatoren in Straßburg war zweifellos Matthäus Zell. An dessen Seite traten dann Kaspar Hedio, Martin Bucer, Wolfgang Capito. Daß neben der Kirchenreformation in Straßburg auch eine Schulreformation stattgefunden hat, ist bekannt. Aber als der Schulreformer Straßburgs gilt am wenig-

sten Martin Bucer, vielmehr der Rektor des weltberühmten Straßburger Gymnasiums, Johann Sturm. Kohls gelingt es nun, anhand einer Fülle von Material bündig zu beweisen, daß gerade die Straßburger Schulreformation Bucers ureigenes Werk ist. In drei großen Kapiteln wird der Beweis im einzelnen durchgeführt. Das erste handelt von dem Schlettstädter und Straßburger Schulwesen vor der Reformation, das zweite von der Neuordnung des Straßburger Schulwesens zu Beginn der Reformationszeit, das dritte von Bucers Bemühungen um eine hohe Schule in Straßburg. Alle entscheidenden Gutachten stammen von Bucer, und die eigentlichen Anstrengungen um eine dritte evangelische Universität, die neben Wittenberg und Marburg bestehen sollte, sind von Bucer unternommen worden. Bucers Einfluß auf das auswärtige Schulwesen in Oberdeutschland ist der Inhalt und die Überschrift des letzten Abschnittes des dritten Kapitels (Ulm, Bern, Erzbistum Köln, Basel). In der Arbeit fällt vieles an, was für das Verständnis der Theologie Bucers wichtig ist und für das der Eigenart des Staatskirchentums, wie es in Straßburg und anderswo entstand. Das Interessanteste ist doch wohl ein Wandel in der Grundeinstellung Bucers, den Kohls glaubt nachweisen zu können. Während Bucer zunächst ganz anders als Luther Staat und Kirche zusammen sieht und ihre Aufgaben durch den Begriff des gemeinen Nutzens in Zusammenhang miteinander stellt, kämpft er von 1531 an um eine kircheneigene Kirchenzucht. Es würde sich lohnen, auf die Arbeit noch etwas genauer einzugehen, was ich an anderer Stelle auch zu tun gedenke.

»Von einigen Einzeluntersuchungen abgesehen, fehlte bisher eine neuere umfassende Biographie Aquilas«, schreibt Georg Biundo, Honorarprofessor für Territorialkirchengeschichte und religiöse Volkskunde in Mainz, in der Aquila-Biographie, die er jetzt vorlegt (GEORG

BRUNDO: *Kaspar Aquila*. Ein Kämpfer für das Evangelium in Schwaben und in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen. Grünstadt/Pfalz: Im Verlag des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 1963. XV, 201 S. Band X der Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte). Das Material hat der Verfasser in fast vier Jahrzehnten mühevoller Arbeit gesammelt. Er stellt den Lebensgang des strengen Lutheraners und Mitkämpfers des Flacius dar, handelt besonders über seine Stellung zum Interim und zu den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit und stellt ihn dann vor als Prediger, Katechet und Bibelübersetzer. Ein Abschnitt über Aquilas Nachkommen, eine Aquila-Bibliographie und Orts- und Personenregister vervollständigen das Ganze. Die gründliche Arbeit macht uns bekannt mit einem der tapfersten und aufrichtigsten Bekenner unter den Reformatoren zweiten Ranges und läßt uns wenigstens ein wenig hineinschauen in die geistige Welt der Gnesiolutheraner, deren entscheidendes Anliegen es war, Luthers Erbe unverfälscht zu bewahren und Luthers Glauben ohne Menschenfurcht und Vorbehaltlos zu bekennen.

Eine außergewöhnlich interessante Lektüre ist das neue Buch von ERNST WALTER ZEEDEN (*Die Entstehung der Konfessionen*. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe. München-Wien: R. Oldenbourg 1965. 213 S.). Das Wichtigste an ihm ist nicht der Bericht über die äußeren Tatsachen, der nicht so sehr viel Neues bringt, ist auch nicht die Fülle der Kuriositäten, wie Doppelkonfessionalität, Fälle evangelischen Zölibates usw., sondern ist die unerhörte Vielgestaltigkeit der Formen und die Verschiedenheit der Methoden und Lösungen, die vorgeführt werden. Es geht von brutalem Zwang bis zu Fällen von Toleranz sogar dem einzelnen Individuum gegenüber. Sehr deutlich wird, daß Reformationsgeschichte nur als Territorialgeschichte

geschrieben werden kann, soll ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild herauskommen und nicht eine verallgemeinernde Darstellung, die die Wirklichkeit nicht trifft. Daß die Erforschung der Reformationsgeschichte auf territorialgeschichtlicher Basis erst in den Anfängen steckt, ist kein Geheimnis. Möchte die Arbeit des Verfassers, dem man auch das wird bescheinigen müssen, daß er die verschiedenen Konfessionen gerecht behandelt und keine zum Prügelknaben macht, wenn man in dem und jenem einzelnen Punkt auch anderer Meinung ist als er, in dem Sinne Früchte tragen, daß reformationsgeschichtlich in dem von ihm so deutlich bezeichnetem Sinne von vielen mutig weitergearbeitet wird.

In dem I. Teil seiner im Jahre 1962 erschienenen Untersuchung über die Reformation in Siebenbürgen, der im Luther-Jahrbuch 31 (1964) auf Seite 151 besprochen ist, hat der im Jahre 1956 verstorbene Professor der Kirchengeschichte in Göttingen Erich Roth dargetan, daß Honter seine Reformation nicht als lutherische, sondern als schweizerische Reformation durchgeführt hat. Er hat unter dem Einfluß insbesondere Bullingers gestanden. In einem II. Teil, der 1964 gedruckt worden ist (ERICH ROTH: *Die Reformation in Siebenbürgen. Ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz. II. Teil: Von Honterus zur Augustana.* Köln/Graz 1964. XII, 138 S. = Siebenbürgisches Archiv, Band 4) wird nun dargetan, wie allmählich immer stärker und eindeutiger in Siebenbürgen der Anschluß an Wittenberg vollzogen wird, bis endgültig unter der Regierung Stephan Bathorys auf der Mediascher Maisynode im Jahre 1572 die Verpflichtung auf die Augustana erfolgt und das Augsburgische Bekenntnis bei den Siebenbürger Sachsen ausschließliche Geltung erhält. Die Entwicklung vollzog sich nicht glatt und bruchlos. Mancherlei Widerstände, von katholischer wie von reformierter Seite

etwa, waren zu überwinden. Der Antitrinitarismus verselbständigte sich und wurde zur eigenen, staatsrechtlich anerkannten Kirche. Reste der Hinneigung zu den Schweizern werden namentlich in Kronstadt immer wieder einmal erkennbar. Aber aufs Ganze gesehen, liegt der Bekenntnisstand des siebenbürgisch-sächsischen Kirchentums für die Zukunft völlig fest. Da der Verfasser des Buches bei dessen Drucklegung längst heimgegangen war, hat Karl Reinert, selbst Verfasser einer kurzen Darstellung der Reformation in Siebenbürgen, das Manuskript in Betreuung genommen und sehr behutsam das berichtet, was berichtet werden mußte. Mehrere Register erleichtern die Benutzung des Buches. Wahrscheinlich wird sich die Sicht der Geschichte der Reformation in Siebenbürgen, die Erich Roth vorträgt, nicht in allen Einzelheiten halten lassen. Aber im Grunde hat er den Gang der Entwicklung richtig gesehen, und es ist gut, daß die Arbeiten Roths nach seinem Tode noch zum Druck gekommen sind.

In gewissem Sinn gehört die Untersuchung von Walter Hollweg über den Augsburger Reichstag von 1566 (WALTER HOLLWEG: *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses.* Neukirchen: Verlag des Erziehungsvereins 1964. XII 419 S. = Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche. Band XVII) noch zu der Literatur, die aus Anlaß des 400jährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus (1563 bis 1963) erschienen ist. Wir haben es aber nicht mit dem Inhalt des Heidelberger Katechismus zu tun, sondern mit den dramatischen Kämpfen vor dem und während des Reichstages in Augsburg 1566, bei denen es darum ging, das durch Friedrich III. von der Pfalz (1559-1576) begründete reformierte Kirchentum je nachdem zu verteidigen und zu befestigen oder zu diskriminieren und zu beseitigen. Der unerhörte

Druck, der von katholischer und lutherischer Seite auf die Pfalz ausgeübt worden ist, und die auf breiter Front notwendigen Gegenmaßnahmen Friedrichs III. erklären nicht nur, daß das reformierte Kirchentum in der Pfalz sich gehalten hat (trotz des Rückschlages unter Ludwig VI. und trotz erheblichen Widerstandes in den Gemeinden der Pfalz), so daß die Pfalz schließlich zur Keimzelle einer deutsch-reformierten Kirche geworden ist, sondern machen auch kenntlich - und das herausgestellt zu haben, ist das eigentliche Verdienst der vorliegenden Untersuchung -, daß die gesamte reformierte Kirche in Europa durch die von der Pfalz aus in die Wege geleitete Bildung einer Bekenntnisgemeinschaft der europäischen Reformierten entscheidend mit ihre innere Einheit und ihre Prägung erhalten hat.

Daß Veröffentlichungen zur Geschichte der Täuferbewegung in sehr großer Zahl erscheinen, geht aus der großen Bibliographie Hans-Joachim Hillerbrands hervor, auf die im Luther-Jahrbuch 31 (1964) auf Seite 149 hingewiesen worden ist. Eine besonders erfreuliche Veröffentlichung, erfreulich deshalb, weil nicht für gelehrte Leser, aber von einem wirklich kundigen und die Forschungsprobleme genau kennenden Forscher geschrieben, ist die kurze Einführung in Geschichte und Lehre der Täuferbewegung (so der Untertitel) von JOHN C. WENGER, die den Titel »Die dritte Reformation« trägt (Kassel: J. G. Oncken 1963. 132 S.). Sowohl die wichtigsten Persönlichkeiten aus den Anfängen der Täuferbewegung sind uns vorgeführt als auch die wichtigsten täuferischen Lehren. Der Biblizismus in der Täuferbewegung ist freilich stärker herausgestellt als die spiritualistischen Tendenzen, die nun eben auch da waren. In den Anmerkungen ist die wichtigste Literatur aufgeführt.

Die Arbeit von ROLAND H. BANTON über *Michael Servet* (1511-1553). Gütersloh: Gerd Mohn 1960. 157 S. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 178, Jahrgang 66 und 67/1) empfiehlt sich nicht nur dadurch, daß sie ein ausgezeichnetes Verzeichnis der Werke Servets und der Arbeiten über Servet bringt, sondern auch dadurch, daß der dem linken Flügel der Reformation, wie er sagt, innerlich stark verbundene Verfasser als Lutherbiograph bekanntgeworden ist und ein erstaunliches Einfühlungsvermögen in den ihm in vielem fremden Luther bewiesen hat. Er zeigt nun in seiner neuen Servet-Arbeit, die nicht das erste Zeugnis seiner Beschäftigung mit dem Leugner des Dreieinigkeitsdogmas aus der Reformationszeit ist, einerseits ein starkes Verständnis für den Helden seines Buches, dessen Theologie er vorstellt. Er weiß andererseits auch gerecht über Calvin zu urteilen, der die eigentliche Schuld an Servets Hinrichtung trägt. Calvin wird nicht entlastet, im Gegenteil. Die Zusammenarbeit Calvins mit der gegenreformatorischen Inquisition wird deutlich aufgezeigt und zwingend bewiesen. Aber Bainton wehrt alle Versuche ab, durch angeblichen Aufweis in Wahrheit fragwürdiger Motive Calvins Handeln zu erklären. Die These, daß Servet mit den Libertinern in Genf zusammen einen Aufstand gegen Calvin ins Werk gesetzt habe und daß Calvin um seine Stellung in Genf habe kämpfen müssen, wobei er dann eben Servet opferte, wird entschieden zurückgewiesen. Bei seinem grausamen Kampf gegen den »Hunted Heretic« (so der amerikanische Originaltitel des Buches) ging es Calvin zuerst und zuletzt um Gott. Um der Ehre Gottes willen mußte der den Tod leiden, der die Wahrheit Gottes verleugnet hatte. Nirgendwo so deutlich wie in dem Prozeß gegen Servet erscheint Calvin als eine der letzten großen Gestalten des Mittelalters (136/37). Aber die Hinrichtung Servets hat »die Frage der religiösen

Freiheit für die evangelische Kirche in einer Weise gestellt wie nie zuvor« (138).

Das Thema »Die Königsherrschaft Jesu Christi und die lutherische Zweireichelehre« formuliert ein im Augenblick in der theologischen Auseinandersetzung brennendes Problem. Unmittelbar mit diesem Thema beschäftigt sich ein im Jahre 1961 bei Chr. Kaiser erschienener Band nicht (*Unter der Herrschaft Christi*. Vorträge von K. G. Steck, H. Diem, E. Käsemann, J. L. Hromádka, E. Wolf, H. Gollwitzer, gehalten auf der Tagung der Gesellschaft für evangelische Theologie im Oktober 1960 in Berlin-Spandau. München: Kaiser 1961, 115 S. = Beiträge zur evangelischen Theologie. Band 32). Aber um mit dieser Frage zurechtzukommen, ist es dringend nötig, sich Klarheit zu verschaffen über das Verständnis von Herrschaft Christi in der Theologie der Gegenwart. Es ist nicht möglich, einfach von dem Verständnis der Königsherrschaft Christi auszugehen, das 1910 herrschte, als die Edinburgher Weltmissionskonferenz unter die Lösung gestellt wurde: Christus krönen zum König der Welt, oder auch von dem Verständnis von Königsherrschaft Christi, das etwa bei Alfred de Quervain vorliegt. Die Theologen, die in dem hier anzudeutenden Band zu Worte kommen, haben schon verstanden, jeder in seiner Weise, daß von Königsherrschaft Christi nicht gesprochen werden darf ohne die Menschwerdung und das Kreuzesleiden Christi. Die Verfasser der Vorträge, unter denen Ernst Wolf am stärksten schon auf die Probleme eingeht, die sich von Luther her ergeben, geben ein recht instruktives und repräsentatives Bild der heute vorgetragenen Arten des Verständnisses von Königsherrschaft oder Herrschaft Christi.

Dem normalen Protestanten erscheint die Möglichkeit einer Dogmatisierung der »Maria corredeptrix« als die eigentliche Gefahr für

eine wirkliche Verständigung zwischen den beiden großen Konfessionen. Erfolgte sie, könnte man alle Hoffnungen, die durch das gegenwärtige Konzil lebendig geworden sind, wieder begraben geben. Die Arbeit eines holländischen evangelischen Theologen CORNELIS A. DE RIDDER (*Maria als Miterlöserin?* Die Diskussion über die Mitwirkung der Mutter Gottes am Erlösungswerk Christi in der heutigen römisch-katholischen Theologie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. 176 S. = Kirche und Konfession. Veröffentlichungen des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes. Band 5) geht das Problem an. Freilich: »Das Ziel dieser Arbeit ist sehr begrenzt. Sie will nur eine Übersicht über den Stand eines Problems geben, über das unter protestantischen Theologen meist nur vage Gerüchte kursieren, Gerüchte, die sich zeitweise zu der Befürchtung verdichten, daß schon wieder ein neues Mariendogma in Vorbereitung sei« (143). Wie schwierig die Frage auch innerkatholisch gesehen ist, zeigt das Buch mit meisterhafter Deutlichkeit. »Daß diese Lehre noch einmal zum Dogma proklamiert wird, wird man nicht unwahrscheinlich nennen, doch ist dies nicht binnen absehbarer Zeit zu erwarten, angesichts der Unsicherheit der katholischen Theologie hinsichtlich der theologischen Fundierung und Ausarbeitung dieser Lehre« (167). Die Unsicherheit geht so weit, daß katholischerseits auch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden kann, die Lehre könnte eine ökumenische Brücke werden, da Maria je nachdem als Individuum, aber auch als Repräsentantin der Menschheit oder als Typus der Kirche angesehen wird. Das Ergebnis, zu dem der Verfasser nach seinen ebenso sachkundigen wie sachlichen Überlegungen kommt, ist recht deutlich: »Sollte es einmal zu einer Dogmatisierung der Miterlöserschaft Marias kommen, so würde das für den Protestantismus zweifellos sehr viel schwerwiegender sein als die schon so sehr bedauerte Proklamierung des

Himmelfahrtsdogmas von 1950. Drastischer könnte die Unwiderruflichkeit der Scheidung zwischen Rom und der Reformation nicht besiegelt werden« (167).

Luther, die reformatorische Dogmenbildung, die Augustana usw. sind in dem Buche von HERBERT HAMMANS: *Die neueren katholischen Erklärungen der Dogmenbildung* (Essen: Ludgerus-Verlag Hubert Wingen KG 1965. XVI, 305 S. = Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie. Band 7) überhaupt nicht erwähnt. Katholische Dogmengeschichten erscheinen neuerdings. Um eine Besinnung darüber, wie es denn zu erklären ist, daß einerseits mit dem Tode des letzten Apostels die Offenbarung abgeschlossen ist und Schrift wie Tradition sich auf diese Offenbarung beziehen, andererseits hingegen die Dogmenbildung sich laufend weiter vollzieht, ohne daß es möglich ist, den Zusammenhang der neuen Dogmen mit der apostolischen Zeit überzeugend kenntlich zu machen, kommt die katholische Theologie nicht mehr herum, seitdem sie - Kardinal Newman, Katholische Tübinger Schule - in den Sog des Entwicklungsgedankens hineingeraten ist. Die vorliegende Untersuchung, die sich nicht mit der Dogmengeschichte als solcher befaßt, sondern mit dem Problem der Dogmengeschichte und der Auseinandersetzung der katholischen Theologie mit ihm, läßt deutlich sehen, daß die katholischen Forscher sich zwar immer wieder mit den protestantischen Dogmenhistorikern und deren Arbeit haben beschäftigen und auseinandersetzen müssen. Aber es fehlt in diesem gelehrten Buche eines Theologen, der sich zu seiner Schülerschaft gegenüber Karl Rahner (u. a.) bekennt, ganz das Eingehen auf die Frage, in welchem Verhältnis denn die Entwicklung des katholischen Dogmas zur Lehrbildung in den anderen Konfessionen steht, etwa innerhalb des Protestantismus. Eine protestantische Dogmengeschichte, die nicht

mehr gründlich auf die Geschichte des katholischen Dogmas, auch in der neuesten Zeit, einginge, wäre wohl nicht denkbar. Steht die katholische Theologie, wenn die gegenwärtige neue Haltung zu den getrennten Brüdern nicht unverbindliche Freundlichkeit bleiben soll, die nichts bedeutet, nicht auch ihrerseits vor der Frage, was die Lehrbildung neben der katholischen her für die Geschichte des Dogmas zu bedeuten hat? Ist das nur die Häresie, gegen die sich die kirchliche Lehre immer wieder abgrenzen muß? Und wenn sie nur das ist: Bleibt dann nicht die Frage, ob die katholische Dogmenbildung vielleicht nur als ein dialektischer Prozeß verstanden werden kann, der sich nicht verstehen läßt ohne die Gesprächspartner? Das kluge, gelehrte und in seiner Art interessante Buch macht sehr deutlich, wie weit man katholischerseits anscheinend noch davon entfernt ist, die Fragen ganz zu übersehen und fest anzugreifen, die da zwangsläufig auftauchen, wo man mit den getrennten Brüdern ekklesiologisch ernst zu machen gedenkt.

WILHELM MAURER wurde zum 65. Geburtstag eine Festschrift mit dem Titel *Reformatio und Confessio* gewidmet (hrsg. von FRIEDRICH WILHELM KANTZENBACH und GERHARD MÜLLER. Berlin, Hamburg: Lutherisches Verlagshaus 1965. 461 S. Gr. 8°). Der Band enthält 30 Beiträge, deren Inhalt sich von der »Kirchenleitung in der palästinischen Urkirche und bei Paulus« (Leonhard Goppelt) bis in die Gegenwart erstreckt, so zum Beispiel die Aufsätze »Die Gottesfrage in der Reformation und in der Moderne« (Albrecht Peters), »Der ökumenische Beitrag der lutherischen Theologie« (Ernst Kinder), »Lutherisches Bekenntnis heute« (Max Keller-Hüschmenger) und »Luthertum und Union in Südindien« (Hans-Werner Gensichen). Gerhard Müller steuerte eine Lutherstudie unter dem Thema »Die Einheit der Theologie des jungen Luther« bei. Drei Arbeiten sind

Melanchthon gewidmet: »Zur Amtslehre des jüngeren Melanchthon« (Adolf Sperl), »Offenbarung - Geschichte - Glaube. Bemerkungen zum Glaubensbegriff Melanchthons« (Klaus Haendler) und »Melanchthons Gedanken zur Kirchenpolitik des Herzogs Moritz von Sachsen« (Robert Stupperich). Die Festschrift bringt nicht nur eine Bibliographie Wilhelm Maurer, sondern auch ein Verzeichnis der von ihm betreuten Dissertationen. (Jgh.)

ULRICH KÜHN veröffentlicht mit seiner Habilitationsschrift: *Via caritatis* (Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. 279 S. 8°) eine Thomasstudie, die als Grundlage für das kontroverstheologische Gespräch gedacht ist. In einem Schlußkapitel »Thomas im Gespräch mit der evangelischen Theologie« (224-272) wertet er die Ergebnisse seiner Thomas-Untersuchung aus und betont wiederholt, daß in der von ihm untersuchten Frage zwischen der reformatorischen Theologie, einschließlich Luther, und Thomas kein »eigentlicher Gegensatz« bestehe, sondern

die Reformation nur »Weiterführung, Ergänzung und Vervollkommnung des von Thomas Ausgeführten« gebracht habe, wobei er zugleich die evangelische Theologie mahnt, sich von Thomas vor dem Verlieren in einen »innerweltlichen Existenzialismus« warnen zu lassen. (Jgh.)

Die Berliner Arbeitsstelle der Weimarer Lutherausgabe legte die zweite Revisionslieferung für *D. Martin Luthers Werke* (Kritische Gesamtausgabe. Band 32. Revisionsnachtrag. Weimar: Böhlau 1964. 141 S. 4°) vor. Die beigebrachten Textverbesserungen, Worterklärungen und Quellennachweise werden sicher das Verstehen des Luthertextes erleichtern und vertiefen. In der Erläuterung zu 538, 18-22, wurden leider die Arbeiten des Ockhamforschers Paul Vignaux übersehen, der gezeigt hat, daß es Ockham mehr um die Freiheit Gottes vom Gnadenhabitus des Menschen bei der Rechtfertigung als um die Verdienstlichkeit der ohne Gnade gewirkten Werke ging. (Jgh.)

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau